

Bekanntgabe der Hochlastzeitfenster des Netzbetriebes Strom der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Kalenderjahr 2015

Stand 24.10.2014

Die Zeitfenster für die Ermittlung der Hochlastzeit der einzelnen Spannungsebenen des Netzes wurden rechnerisch gemäß Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 der Strom NEV vom 9. September 2011 unter Berücksichtigung des Beschlusses BK4-12-1656 vom 5.12.2012 vorgenommen.

Als Datenbasis für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster je Spannungsebene wurde auf den Zeitraum unmittelbar vor dem Genehmigungsjahr 2015 abgestellt. Die Berechnung der Hochlastzeitfenster erfolgte dabei auf Grundlage der Daten der Monaten September bis Dezember des Jahres 2013 sowie den Monaten Januar bis August des Jahres 2014.

Die Hochlastzeitfenster wurden für jede Spannungs- und Umspannungsebene separat ermittelt. Für die Bildung der Hochlastzeitfenster je Spannungs- und Umspannungsebene wurden zwei Kurvenverläufe bestimmt. Zunächst wurde eine Maximalwertkurve des Tages aus den einzelnen höchsten Viertelstundenmaximalwerten für die jeweilige Jahreszeit ermittelt. Die zweite Kurve bildet Trennlinie, welche **5 Prozent** unterhalb der jeweiligen Höchstlast der jeweiligen Spannungsebene liegt und den Hochlastzeitraum jeweils begrenzt.

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH versorgen Abnehmeranlagen in ihrem Netzgebiet in den Spannungsebenen:

- Umspannung Hoch- / Mittelspannung,
- Mittelspannung,
- Umspannung Mittel- / Niederspannung und
- Niederspannung

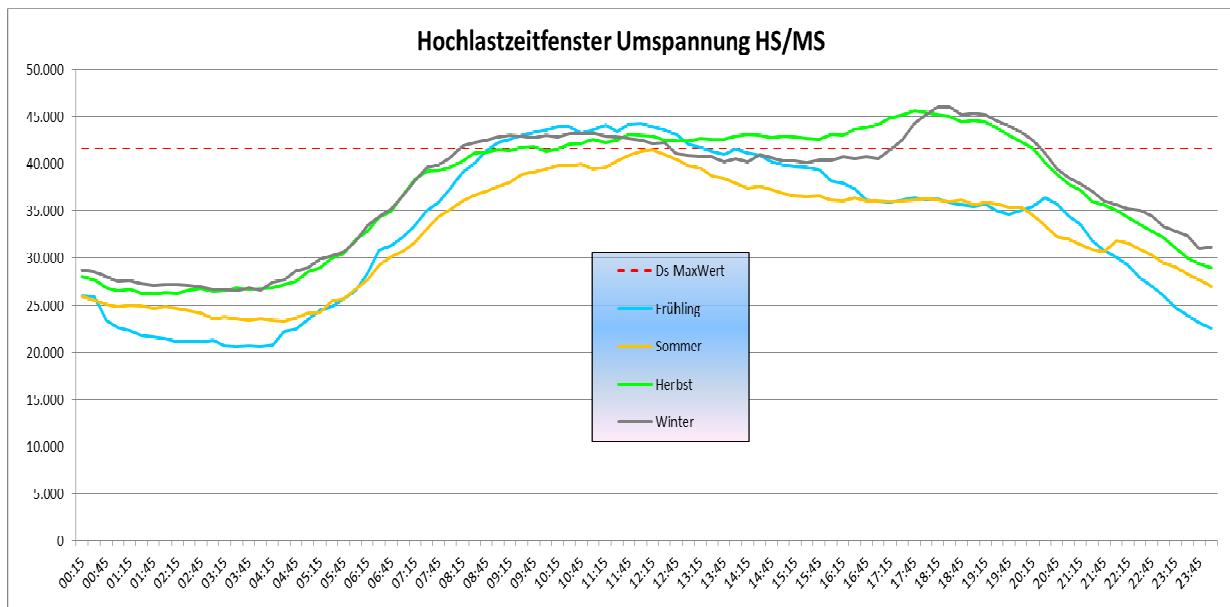
Für jede dieser einzelnen Spannungsebenen wurden die Maximallastverläufe eines Tages jahreszeitenabhängig gemäß v.g. Leitfaden bestimmt. Nachfolgende Kurven zeigen die entsprechenden Hochlastzeitfenster auf. Wesentliche Veränderungen der Abnehmerstruktur können diese bestimmten Hochlastzeitfenster in der Zukunft verändern.

Ein atypisches Abnahmeverhalten eines Netznutzes liegt vor, wenn die jeweilige Höchstlast in nachfolgenden Hochlastzeitfenstern in den Spannungsebenen Umspannung Hoch- / Mittelspannung und Mittelspannung mindestens kleiner **80 %** bzw. in den Spannungsebenen

Umspannung Mittel- / Niederspannung und Niederspannung mindestens kleiner **70 %** der jeweils bezogen individuellen Jahreshöchstlast der Abnahmestelle liegt.

Für die einzelnen Spannungsebenen im Netz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH gelten für das Kalenderjahr 2015 nachfolgende Hochlastzeitfenster:

1. Hochlastzeitfenster Umspannung Hoch- / Mittelspannung



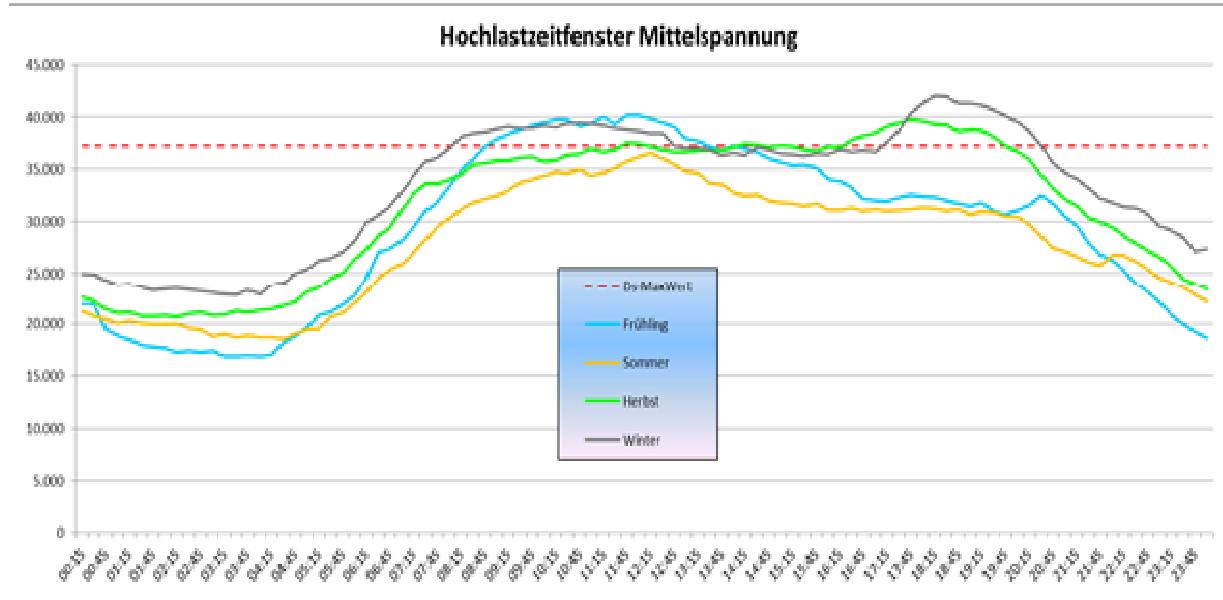
Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 28.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Zeiten im Kalenderjahr 2015 für Hochlastfenster Umspannung Hoch-/Mittelspannung

- Frühling von 08:45 Uhr bis 13:15 Uhr
 - Sommer von 09:15 Uhr bis 09:45 Uhr und von 10:15 Uhr bis 20:00 Uhr
 - Herbst von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 20:15 Uhr
 - Winter

2. Hochlastzeitfenster Mittelspannung



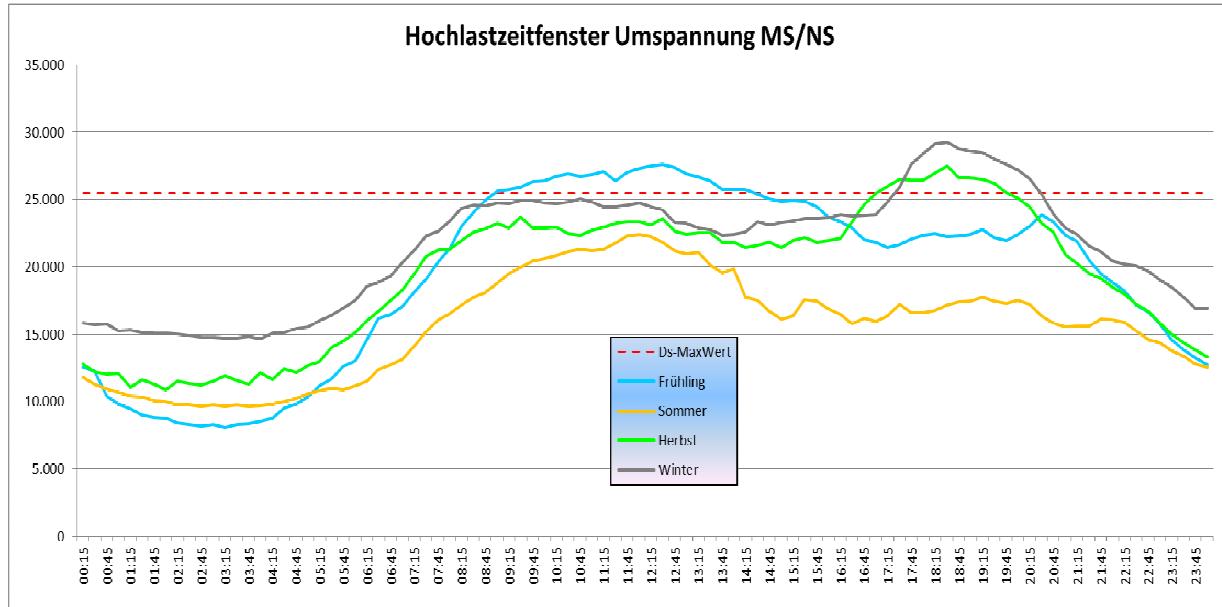
2015 - Hochlastzeitfenster für NE 5 (MS: Mittelspannung)	
Jahreszeit	Hochlastzeitfenster
Frühling	von 08:45 Uhr bis 13:15 Uhr und von 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr
Sommer	von xxx Uhr bis yyy Uhr
Herbst	von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 16:15 Uhr bis 19:45 Uhr
Winter	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 20:30 Uhr

Frühling	01.03 - 31.05	Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.
Sommer	01.06 - 31.08	
Herbst	01.09 - 30.11	
Winter	01.12 - 28.02	

Zeiten im Kalenderjahr 2015 für Hochlastfenster Mittelspannung

- Frühling von 08:45 Uhr bis 13:15 Uhr
- Sommer von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 16:15 Uhr bis 20:30 Uhr
- Herbst von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 15:15 Uhr bis 16:30 Uhr
- Winter von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 20:30 Uhr

3. Hochlastzeitfenster Umspannung Mittel- / Niederspannung



2015 - Hochlastzeitfenster für NE 6 (MS/NS: Umspannung)	
Jahreszeit	Hochlastzeitfenster
Frühling	von 8:45 Uhr bis 14:15 Uhr
Sommer	von x.xx Uhr bis y.yy Uhr
Herbst	von 17:00Uhr bis 19:30 Uhr
Winter	von 17:15 Uhr bis 20:15Uhr

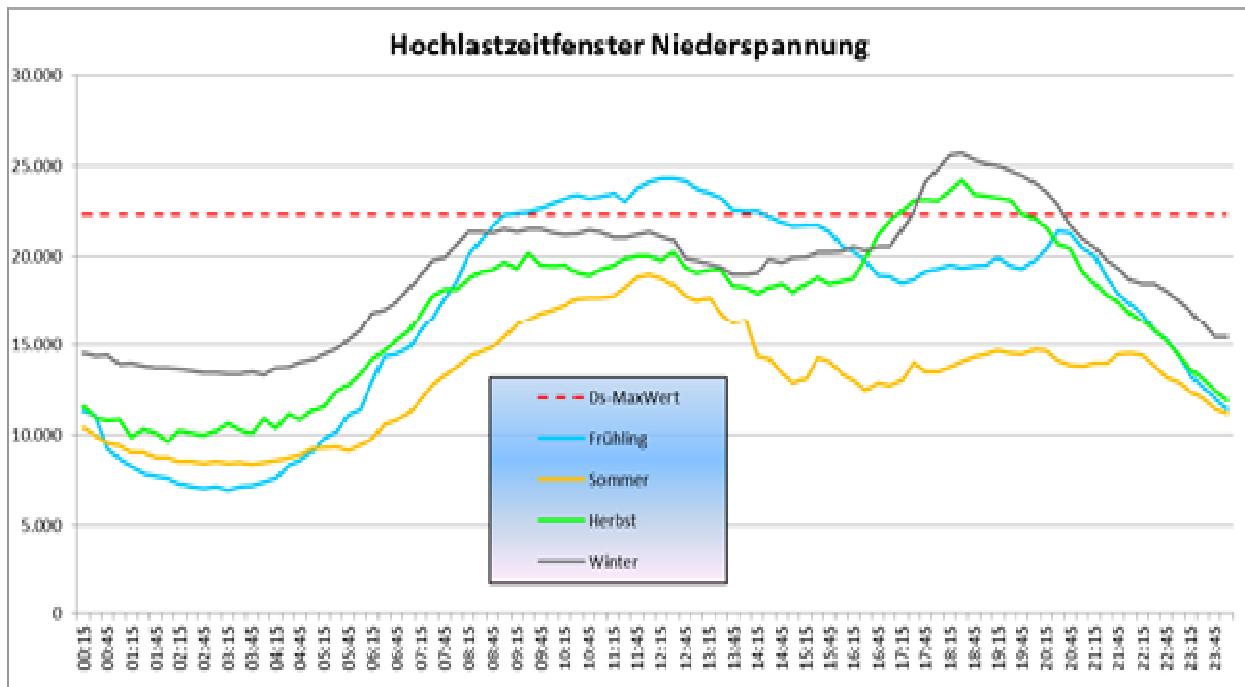
Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 28.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Zeiten im Kalenderjahr 2015 für Hochlastfenster Umspannung Mittel- / Niederspannung

- Frühling von 08:45 Uhr bis 14:15 Uhr
- Sommer von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
- Herbst von 17:15 Uhr bis 20:15 Uhr
- Winter

4. Hochlastzeitfenster Niederspannung



2015 - Hochlastzeitfenster für NE 7 (NS: Niederspannung)

Jahreszeit	Hochlastzeitfenster	00:15	01:15	02:15	03:15	04:15	05:15	06:15	07:15	08:15	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15	20:15	21:15	22:15	23:15	23:45
Frühling	von 9:00 Uhr bis 14:15 Uhr	00:15	01:15	02:15	03:15	04:15	05:15	06:15	07:15	08:15	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15	20:15	21:15	22:15	23:15	23:45
Sommer	von x.xx Uhr bis y.yy Uhr	00:15	01:15	02:15	03:15	04:15	05:15	06:15	07:15	08:15	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15	20:15	21:15	22:15	23:15	23:45
Herbst	von 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr	00:15	01:15	02:15	03:15	04:15	05:15	06:15	07:15	08:15	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15	20:15	21:15	22:15	23:15	23:45
Winter	von 17:15 Uhr bis 20:30 Uhr	00:15	01:15	02:15	03:15	04:15	05:15	06:15	07:15	08:15	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15	20:15	21:15	22:15	23:15	23:45

Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 28.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Zeiten im Kalenderjahr 2015 für Hochlastfenster Niederspannung

- Frühling von 09:00 Uhr bis 14:15 Uhr
- Sommer von 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr
- Herbst von 17:15 Uhr bis 20:30 Uhr
- Winter

5. Weitere Hinweise

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen bestimmten Letztverbrauchern in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, soweit auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Der Höchstlastbeitrag des Letztverbrauchers an der oben bezeichneten Abnahmestelle muss erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- und Umspannebene abweichen. Die Erheblichkeit wird prozentual anhand der Lastreduzierung bestimmt. Bei der Ermittlung der prozentualen Lastreduzierung wird die Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers ins Verhältnis gesetzt zur höchsten Last im Hochlastzeitfenster des Letztverbrauchers. Dabei ist auf die jeweilige Netz- bzw. Umspannebene abzustellen.

Netz- /Umspannebene	Umspannung HS/MS	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Erheblichkeitsschwelle	20%	30%	30%	30%

Zudem muss die Lastreduzierung der höchsten Last des Letztverbrauchers im Hochlastzeitfenster gegenüber der Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers an der oben bezeichneten Abnahmestelle wenigstens 100 kW betragen.